

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0064-15

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 und nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangene Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	43,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	45,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	13,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	8,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

und folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangene Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	31,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	44,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	16,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	9,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2015

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Vermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat – in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2015 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Untere Warnow-Küste" vom 10.09.2015, wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2015 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.12.2015, entsprechend informiert.